

Zuchtbuchvorschriften des Vereins „Capra Grigia Svizzera“



Fassung vom 18.3.2017

Für eine gute Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Dokument nur die männliche Form. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Inhalt

1	Zweck.....	2
2	Struktur	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Zuchtbuchbetrieb	2
2.3	Zuchtbuchführung	2
3	Organisation.....	3
3.1	Informationsflüsse	3
3.2	Publikationen.....	3
3.3	Weitere Dienstleistungen	3
4	Zuchtbuch	3
4.1	Identifikation der Tiere.....	3
4.2	Datenregistrierung.....	4
4.3	Struktur des Zuchtbuches	4
4.4	Berechnung des Blutanteils.....	5
5	Kontrollen.....	6

Versionen der Zuchtbuchvorschriften des Vereins Capra Grigia Svizzera“

Version	Genehmigung GV	In Kraft ab	Wichtigste Änderungen
Version 1	5.3.2011	6.3.2011	Erstellung
Version 2	2.3.2013	2.3.2013	Anpassung der Zuchtbuchstrukturen, Bockmutter- und Zuchtbockanforderungen
Version 3	7.12.14	1.1.2015	Berechnung des Blutanteils
Version 4	18.3.2017	18.3.2017	Anpassung der Zuchteignungen (4.3.1 u. 4.3.2)

1 Zweck

Das Zuchtbuch sichert sämtliche Abstammungsinformationen der Capra Grigia Population sowie die Information zu den Zuchtbetrieben. Es bietet die Grundlage für die Erhaltungszucht der Capra Grigia und somit für die Bewahrung der genetischen Breite der Rasse.

Die vorliegenden Vorschriften regeln das Zuchtbuchwesen der Capra Grigia. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

2 Struktur

2.1 Allgemeines

Capra Grigia Svizzera (CGS) setzt sich zum Ziel, die Rasse der Capra Grigia in ihrer genetischen Breite zu erhalten. CGS arbeitet mit den Züchtern gemäss ihren Statuten zusammen und organisiert die Zucht gemäss dem Rassenerhaltungsprogramm und den Zuchtbuchvorschriften.

CGS ist für die Führung des Zuchtbuches verantwortlich und hat die Hoheit über die Zuchtbuchdaten.

Die Expertenkommission ist zuständig für Anpassungen der Zuchtbuchvorschriften. Die Expertenkommission wird von der Zuchtleitung geleitet.

Die Zuchtbuchvorschriften werden von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

2.2 Zuchtbuchbetrieb

Als Zuchtbuchbetriebe werden Betriebe bezeichnet, die Capra Grigia gemäss dem Rassenerhaltungsprogramm und den Zuchtbuchvorschriften reinrassig züchten und deren Tiere im Zuchtbuch erfasst sind. Die Begriffe reinrassig und Blutanteil werden unter 4.4 erläutert.

2.3 Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung ist für eine regelmässige Datenführung zuständig. Ihre Aufgaben sind:

- Verarbeitung der Züchtermeldungen
- Erstellung von Abstammungsausweisen
- Inzuchtberechnungen
- Auskünfte, Beratungen und Tiervermittlungen
- Aufträge für Tierbeurteilungen an die Experten

Die Zuchtbuchführung wird durch CGS ausgebildet und anerkannt.

Die Zuchtbuchführung sichert regelmässig die Daten. Zusätzlich wird dreimal jährlich die gesamte Datenbank zur zentralen Datensicherung an ProSpecieRara übermittelt.

3 Organisation

3.1 Informationsflüsse

Züchtermeldungen

Die Züchter haben folgende Ereignisse innert 30 Tagen der Zuchtbuchführung zu melden:

- Geburtsmeldungen:
Anzugeben sind: Mutter (Name und Markierung), Vater (Name und Markierung), Jungtier(e) (Geburtsdatum, Wurfgrösse, Markierung und Geschlecht, Rassemerkmale), Verwendung zur Zucht oder Mast, Geburtsverlauf ev. Bemerkungen (z.B. Auffälligkeiten).
- Sämtliche Mutationen (Ankauf/Verkauf/Schlachtungen/Todesfälle):
Anzugeben sind: Tier (Name und Markierung), Art und Datum der Mutation.
- Adressänderungen

Für Meldungen sind die vereinseigenen Meldeformulare zu benützen.

Expertenmeldungen

Die Experten können von der Zuchtbuchführung periodisch Beurteilungsaufträge erhalten. Die Rückmeldung hat zur Verarbeitung im Zuchtbuch auf den entsprechenden elektronischen Formularen an die Zuchtbuchführung zu geschehen. Die Experten orientieren über nicht oder fälschlich gemeldete Mutationen, aussergewöhnliche Ereignisse, sowie über Probleme und Erfolge in der Zucht der betreuten Züchter.

Meldungen an die Expertenkommission

Die Zuchtbuchführung orientiert den Vorstand und die Expertenkommission regelmässig über den Stand des Zuchtbuches und über ausserordentliche Ereignisse.

3.2 Publikationen

Die Züchter haben Anrecht auf Abstammungsausweise ihrer Tiere. Gültigkeit haben nur Ausweise mit Originalunterschrift und Stempel der Zuchtbuchführung. Aktualisierte Ausweise und Übersichten über die einzelnen Herden können jederzeit bei der Zuchtbuchführung angefordert werden.

3.3 Weitere Dienstleistungen

Vereinsmitglieder, ProSpecieRara, Behörden und Wissenschaftler können unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Rahmen ihrer Arbeit Einblick ins Zuchtbuch erhalten.

Auswertungen des Zuchtbuches können vereinsintern veröffentlicht werden.

Die Zuchtbuchführung berechnet auf Anfrage die Inzuchtkoeffizienten möglicher Paarungen und gibt Paarungsempfehlungen ab.

4 Zuchtbuch

4.1 Identifikation der Tiere

Jedes Tier im Zuchtbuch muss eindeutig gekennzeichnet sein (offizielle TVD-Ohrmarke oder alte Herdebuch-Ohrmarke). Die offiziellen TVD-Ohrmarken sind durch den Züchter direkt bei der TVD AG zu bestellen. Markierungen, die unlesbar werden oder verloren gehen, sind zu ersetzen (Nachbestellung bei TVD).

4.2 Datenregistrierung

Folgende Angaben werden obligatorisch für jedes Zuchtbuchtier geführt:

- Züchter, Eigentümer, Halter,
- Tiername, TVD/Ohrmarkennummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe
- Eignung (siehe 4.3.1), Ergebnisse von Beurteilungen sobald solche vorliegen
- Capra Grigia Blutanteil. Die Berechnung des Blutanteils wird nach 4.4 vorgenommen.
- Vater, Mutter, Wurfgrösse, Inzuchtkoeffizient
- Geburten/Totgeburten, Abgangsgrund und -datum, Nachkommen.

Folgende Angaben werden nur fakultativ geführt: Bemerkungen, letzter Halter, Datum des letzten Halterwechsels.

Änderungen der Tierdaten im Zuchtbuch werden ausschliesslich von der Zuchtbuchführung eingetragen.

4.3 Struktur des Zuchtbuches

Die erfassten Tiere werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Tiere im Hauptregister
- Tiere ohne Registerzuweisung

4.3.1 Hauptregister

Es werden nur Tiere mit einem Inzuchtwert von weniger als 6.25 ins Hauptregister aufgenommen.

Jungtieraufnahme ins Hauptregister

Jungtiere mit typischen Rassemerkmalen und ohne Erbfehler werden als «würdig für die Zucht» in die Kategorie W aufgenommen. Fehlen die Merkmalsangaben ganz oder teilweise wird das Jungtier der Kategorie F (fraglich) zugeteilt bis die erforderlichen Informationen vom Züchter nachgeliefert werden oder das Tier von einem Experten angeschaut wurde. Provisorische Aufnahme Hauptregister (Eignung P)

Ein Jungtier ohne Nachkommen, das von einem Experten bezüglich der Rassemerkmale und Erbfehler angeschaut und für korrekt befunden worden ist, bekommt den Status P (Provisorische Aufnahme ins Hauptregister) Böcke, die dem Rassenbeschrieb entsprechen und noch ohne Nachkommen sind müssen zudem zwei grauen Elternteile haben um provisorisch ins Hauptregister aufgenommen zu werden (Die Zuchtleitung kann in Ausnahmefällen auch Böcke mit keinem oder nur einem grauen Elternteil zulassen).

Definitive Aufnahme Hauptregister (Eignung Z)

Weibliche Tiere mit den Eignungen P, W oder F werden definitiv ins Hauptregister aufgenommen, d.h. ihre Eignung auf Z gesetzt, wenn sie eine vollständige LBE (Ziege muss in Laktation sein) haben und den Anforderungen für eine Zuchtziege genügen..

Zuchtböcke (Eignung Z) müssen Hauptregistertiere sein und in der Beurteilung strengeren Kriterien genügen. Sie haben bereits rassetypische Nachkommen und sind mindestens ein Jahr alt. Bockväter müssen Hauptregistertiere sein und alle strengeren Kriterien erfüllen. Sie sind mindestens 24 Monate alt und haben mindestens fünf gesunde und rassetypische Gitzi gezeugt. Im Hinblick auf die Erhaltung der genetischen Breite können Ausnahmen durch die Zuchtleitung bewilligt werden.

Bockmütter müssen ebenfalls Hauptregistertiere sein und strengere Kriterien erfüllen. Sie sind mindestens 36 Monate alt und haben mindestens zwei gesunde und rassetypische Gitzi.

4.3.2 Tiere ohne Registerzuweisung

Tiere, deren Exterieur nicht der Capra Grigia entspricht, werden ebenfalls erfasst. Diese Tiere werden keinem Register zu gewiesen. Es werden Eignung T und O unterschieden:

Capra Grigia Genträger(Eignung T)

Weibliche Tiere, die dem Rassenbeschrieb nicht entsprechen, jedoch mindestens ein Elterntier dem Rassenbeschrieb entspricht, werden als Capra-Grigia-Genträger bezeichnet. Genträgertiere haben einen Capra Grigia Blutanteil von mindestens 50%. Können mit einem Capra Grigia Zuchtbock graue Jungtiere bringen, wobei nur weibliche Tiere in die Zucht aufgenommen werden.

Infotiere (Eignung 0)

Tiere, die dem Rassenbeschrieb nicht entsprechen, und auch kein Elterntier dem Rassenbeschrieb entspricht, werden als Infotiere bezeichnet. Die Daten dieser Tiere werden als Basis für Inzuchtberechnungen erfasst, sobald sie Teil des Pedigrees von Zuchttieren sind. Diese Tiere haben einen Capra Grigia Blutanteil von weniger als 50%.

Weitere Eignungen ohne Registerzuweisung sind:

Masttiere (M)

Jungtiere, die nicht für die Zucht vorgesehen sind, werden als Masttiere aufgeführt.

Ausschluss (A)

Tiere, die von der Zucht ausgeschlossen werden müssen, werden mit A gekennzeichnet.

4.4 Berechnung des Blutanteils

Damit ein Capra Grigia-Tier als reinrassig bezeichnet werden kann, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- a) Im Zuchtbuch erfasste Tiere:
 - Das Tier hat eine rassetypische Erscheinung
 - Das Tier weist einen Capra Grigia-Blutanteil von mindestens 87.5% auf. D.h. auch, dass die Eltern- und Grosseltern alle bekannt sein müssen (zwei vollständige Generationen).

- b) Neuaufnahmen ins Zuchtbuch:
 - Bei Neuaufnahmen ist nicht der Blutanteil massgebend, sondern die Erscheinung
 - Das neu aufgenommene Tier hat eine rassetypische Erscheinung. Dazu ist eine Beurteilung durch einen CGS-Experten notwendig.
 - Das neu aufgenommene und rassetypische Tier erhält einen Blutanteil von 100% Capra Grigia.

- c) Erste und zweite Nachkommengeneration von Neuaufnahmen:
 - Bei der ersten und zweiten Nachkommengeneration ist ebenfalls nicht der Blutanteil massgeblich sondern die Erscheinung
 - Das Tier hat eine rassetypische Erscheinung
 - Die Nachkommen gelten als reinrassig mit unvollständiger Abstammung (sofern nicht über den anderen Elternteil Einkreuzungen aus anderen Rassen stattfinden).

5 Kontrollen

Die Züchter und deren Bestände werden regelmässig durch die Experten kontrolliert. Die Zuchtbuchführung wird von der Zuchtbuchinspektion, die von der Mitgliederversammlung gewählt wird, kontrolliert.

Genehmigung der „Zuchtbuchvorschriften des Vereins Capra Grigia Svizzera“ durch die Generalversammlung vom 18. März 2017 in Horw.

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Martin Ramp

Annina Staub